

## Anlage zu 6.

# Synopse des aktuellen Gesellschaftsvertrages der EVIE Entwässerung Viersen GmbH und des Entwurfs vom 08.11.2024

Die EVIE Viersen GmbH ist derzeit eine kleine Kapitalgesellschaft

Aktueller Gesellschaftsvertrag der EVIE Entwässerung Viersen GmbH	Entwurf des Gesellschaftsvertrages der EVIE Entwässerung Viersen GmbH vom 08.11.2024
<p><b>§ 10 Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Lagebericht</b></p> <p>[...]</p> <p>(2) <del>Die Geschäftsführung hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres den Jahresabschluss – Bilanz (§ 266 HGB), Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) und Anhang (§§ 284 ff. HGB) – sowie einen Lagebericht (§§ 289 ff. HGB) nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen.</del></p> <p>(3) Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der Gesellschafterversammlung zum</p>	<p><b>§ 10 Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Lagebericht</b></p> <p>[...]</p> <p>(2) <u>Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den gegebenenfalls erforderlichen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen, soweit nicht weitergehende oder andere gesetzliche beziehungsweise vertragliche Vorschriften gelten. Die Gesellschafter können auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichten, wenn dies nach den handelsrechtlichen Vorschriften (Konzernprivileg) zulässig ist. Der § 286 Absatz 4 HGB ist nicht anzuwenden.</u></p> <p>(3) <u>Ob der Jahresabschluss und der gegebenenfalls aufzustellende Lagebericht zu prüfen sind, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Hat eine Prüfung zu erfolgen, hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss und gegebenenfalls den Lagebericht unverzüglich nach der Aufstellung dem Abschlussprüfer vorzulegen. Sind die Voraussetzungen des § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz erfüllt, hat der Abschlussprüfer auch die dort genannte Prüfung durchzuführen. Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses beschließen.</u></p> <p>(4) Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss, <u>gegebenenfalls</u> den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der Gesellschafterversammlung zum</p>

## Anlage zu 6.

# Synopse des aktuellen Gesellschaftsvertrages der EVIE Entwässerung Viersen GmbH und des Entwurfs vom 08.11.2024

Die EVIE Viersen GmbH ist derzeit eine kleine Kapitalgesellschaft

<p>Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.</p> <p>(4) <del>Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu prüfen.</del></p> <p>[...]</p>	<p>Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.</p> <p>[...]</p>
--	---